

Impfpflicht für Lehrer

Beitrag von „CDL“ vom 15. Mai 2021 14:18

Zitat von Lindbergh

Es geht in der Tat weniger um Corona an sich, sondern eher um das Prinzip. Wenn man einmal eine Impfpflicht durchsetzt, ist das ein Prädezenzfall, auf den man sich in allen möglichen Kontexten beziehen könnte, weswegen ich allgemein bei jeder einzelnen Grundrechtseinschränkung während dieser Pandemiephase sehr skeptisch war. **In meinen Augen stehen die Grundrechte über allem und sollten auch in Notfällen uneingeschränkt Anwendung finden.**

Ich als Mensch bin bis zu einem gewissen Grad verantwortlich für meine Familie, meine Freunde, meine Arbeitskollegen oder Kunden (analog für Schüler im Lehrerkontext). Was jedoch meinen Körper und meine Gesundheit angeht, so denke ich, dass das mitunter das Sensibelste ist, was man hat und dass da kein Dritter reinreden sollte.

Grundrechte gelten (unter Ausklammerung von Art. 1 und 20 GG, sowie Art.79 Absatz 3, die man an dieser Stelle getrennt betrachten und bewerten müsste), wie dir in diesem Forum im Laufe des letzten Jahres wenigstens ein Dutzend mal erklärt wurde, niemals uneingeschränkt. Sie konfligieren miteinander (deine Freiheitsrechte z.B. mit meinem Recht auf Leben und Gesundheit), was konstanter Abwägung bedarf, welche Einschränkungen oder eben auch gerade Nichteinschränkungen jeweils verhältnismäßig sind. Wer mit Grundrechten argumentiert wie du, zeigt, dass er diese wahlweise nicht richtig versteht oder- als Schlagworte instrumentalisieren möchte (denn wer sich nicht gut genug auskennt wird sich womöglich von einer derartigen Argumentation beeindrucken lassen). Leider wird das GG sehr gerne und nicht nur aktuell instrumentalisiert von Gruppen des rechten, wie linken Randes inklusive der irgendwo dazwischen einzuordnenden Querdenkerbewegung, deren Argumentation du dir in den letzten 12 Monaten immer wieder implizit zu eigen gemacht hast.